

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 48

Freitag, den 15. August 2025

Nummer 17



Wir wünschen allen
Schulkindern schöne Ferien und
den Familien schöne **Urlaubserlebnisse**

Im Namen aller Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der VG Oberneuching

Ihre Nicole Schley

Ihr Thomas Bartl

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Giftnotruf Klinikum Rechts der Isar 089 / 19 240

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: 110

Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl 08123 / 1429

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk

in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Ab dem Jahr 2025 hat sich der Apothekennotdienst leider geändert. Es gibt für die einzelnen Landkreise keine festen Notdienstgruppen mehr. Zukünftig kann der Apothekennotdienst nur noch wöchentlich auf folgender Seite aufgerufen werden: www.blak.de/notdienstsuche




**FÜR DEN NOTFALL:
IHRE APOTHEKEN-
NOTDIENSTSUCHE
IN BAYERN**

**Nächstgelegene
notdiensthabende
Apotheke:**

www.blak.de/notdienstsuche



Alternativ über:

- ▶ Apothekenfinder aponet.de
- ▶ 22 8 33 (Mobilfunk, 02901 pro Minute + 19 ct SMS)
- ▶ 0800 00 22833 (kostenlos, keine Fristen!)

■ Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2025 erscheint am

Freitag, 29. August 2025

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am
Donnerstag, 21. August 2025 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße	25.08.2025 08.09.2025
Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg, Keckmühle, Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	25.08.2025 08.09.2025

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 26.09.2025
Niederneuching	Forellenweg 25.09.2025
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 27.11.2025

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	19.08.2025/02.09.2025
Neuching, Feldlerchenstraße	26.08.2025/09.09.2025

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	26.08.2025/09.09.2025
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	19.08.2025/02.09.2025

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	14.08.2025/11.09.2025
Gemeinde Neuching- nur Feldlerchenstraße	02.09.2025/30.09.2025
Gemeinde Ottenhofen	04.09.2025/02.10.2025

Unsere neue „meinOrt“ App verfügt übrigens auch über einen integrierten Abfallkalender, den Sie jedoch zuvor auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden müssen.

Dazu gehen Sie einfach unter dem Punkt „Mein meinOrt“ auf „Abfallbezirk“ und wählen dort den für Sie zuständigen Abfallbezirk aus (Neuching B = Feldlerchenstraße). Weiter unten können Sie (de-/) aktivieren, ob Sie am Vortag der Abholung um 17 Uhr eine Erinnerung erhalten wollen.

Unter dem Punkt „Mehr“ finden Sie dann den Abfallkalender für das Jahr 2025 für die von Ihnen aktivierte Gemeinde.

Sie können aber auch weiterhin die Abfall-App des Landkreises Erding verwenden. Mit ihr ist es möglich, auch unterwegs, schnell mal den nächsten Leerungstermin für Ihre Mülltonnen zu erfahren. Die App finden Sie entweder unter: <https://awido.cubefour.de/Customer/erding/App.aspx> oder Sie scannen das nachstehende Bild in einer QR-Scan-App direkt auf Ihr Handy ein:



■ Warnung der Bevölkerung

- bundesweit einheitlicher

Probealarm am 11.09.2025 um 11 Uhr

Am Donnerstag, 11.09.2025, findet wieder ab 11:00 Uhr der bundesweite Warntag statt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag

■ Erstellung von biometrischen Passbildern im Rathaus der VG Oberneuching/Elektronische Lichtbilder für Pässe und Ausweise ab 01.05.2025

Aufgrund gesetzlicher Änderungen werden ab dem 01.05.2025 für die Beantragung von Personalausweisen oder Reisepässen nur noch biometrische Passbilder in digitaler Form akzeptiert.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Ihre Passbilder von einem professionellen Fotografen Ihres Vertrauens erstellen zu lassen. Unter <https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/> können Sie in Erfahrung bringen, welche Fotografen im Umkreis zertifiziert sind.

Außerdem wird es in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching die Möglichkeit geben, über das PointID-Gerät der Bundesdruckerei direkt ein entsprechendes biometrisches Passbild im Rathaus erstellen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf 6,00 Euro pro Lichtbild.

ACHTUNG: Als Liefertermin für das PointID-Gerät wurde der VG Oberneuching die Kalenderwoche 34 angekündigt. Somit sollte die Erstellung von biometrischen Passbildern vor Ort im Rathaus ab dem 25.08.2025 funktionieren. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich jedoch sicherheitshalber vorher bei uns unter 08123/9326-60.

■ Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching abgegeben:

- loser Schlüssel des Herstellers CES (gefunden am Lüßer Weiher)
- Schlüsselbund mit 2 kleinen Schlüsseln des Herstellers ABS und 2 Anhängern (gefunden bei der Burschen-Kapelle)
- 2 Taschen mit verschiedenem Inhalt (ggf. Flohmarkt-Ware, gefunden im Bushäuschen in Wolfsleben)
- Damenfahrrad (E-Bike) der Marke VICTORIA
- Mountainbike der Marke axess

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Fundamt im Rathaus Oberneuching

(Tel. 08123/9326-60).

■ Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten 380-kV-Ersatzneubau Oberbachern - Ottenhofen

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen. Aktuell bereitet TenneT das formale Genehmigungsverfahren vor, das Planfeststellungsverfahren.

Um die lokalen Gegebenheiten des Bodens zu sondieren und damit Mastfundamente, Provisorien und Schutzgerüste planen zu können, werden notwendige Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Sie liefern wichtige Erkenntnisse für das Planfeststellungsverfahren. Die Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit dieser Vorarbeiten findet sich in § 44 Abs. 2 EnWG.

Hinweis: Nur an den Standorten der dauerhaften Neubaumaste werden später Fundamente benötigt.

Temporäre Maste für Provisorien benötigen keine Fundamente und werden lediglich auf die Erdoberfläche gestellt und verankert. Nichtsdestotrotz müssen wie bei den Schutzgerüsten die Bodenverhältnisse analysiert werden, um die Standfestigkeit zu garantieren.

Baugrunduntersuchungen

Bei den Bodensondierungen und Probebohrungen werden bodenphysikalische Eigenschaften der potenziellen Leitungsverläufe und temporärer Nutzung erkundet, um notwendige Berechnungskennwerte für die Planung zu erhalten. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen, um die Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung zu erreichen. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegungen über Vegetationsflächen erfolgen grundsätzlich über die jeweils kürzeste Distanz. Sie wurden im Vorfeld ausgewählt auf Basis der äußeren Gegebenheiten, können vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass die Auswirkungen der Maßnahmen möglichst geringgehalten werden.

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen die Fachleute Bodenproben und stellen fest, wie der Boden beschaffen ist. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Untersuchungskampagne umfasst Bohrpunkte an Provisorien- und Schutzgerüst-Standorten für den Ersatzneubau Oberbachern – Ottenhofen, an denen bislang nicht gebohrt werden konnte, beziehungsweise an denen weitere Untersuchungen erforderlich sind.

Die Untersuchungskampagne mit den geplanten Kleinrammbohrungen (KRB) und schweren Rammsondierungen (DPH) beginnt am 8. September 2025 und endet voraussichtlich am 28. November 2025.

Die von den geplanten Bohrungen beziehungsweise der Zuwegung betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste und den Bohrpunktkarten (Übersichts- und Lagepläne). Die geplante Sondierungsmaßnahmen sind für den jeweiligen Bohrpunkt auf den Bohrpunktkarten dargestellt. Diese liegen öffentlich in den Rathäusern aus und können auf der Website der Gemeinde oder unter www.tennet.eu/oba-ott eingesehen werden.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb des genannten Zeitraumes möglich. Die beauftragte Bohrfirma wird zur detaillierteren Abstimmung wenige Wochen vor Bohrstart auf die Nutzungsberechtigten zukommen.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro Buchholz + Partner GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Art und Umfang der Untersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen auf den angekündigten Flurstücken durchgeführt:

- Begehung und Befahrung des Grundstücks
- Nutzung als vorübergehende Arbeitsfläche für
 - Vermessungs- und Absteckarbeiten
 - bei Verdacht: Kampfmittelsondierung
 - ggf. Ökologische (Bau-)Begleitung der Maßnahmen
 - Sondierungs- und Bohrmaßnahmen
- ggf. Nutzung als vorübergehende Abstellfläche für die Dauer der Arbeiten, um beispielsweise erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren.

Bei der Kleinrammbohrung (KRB) und der schweren Rammsondierung (DPH) beträgt die Bohrtiefe je nach Bodenbeschaffenheit ca. vier bis maximal sechs Meter. Sowohl die KRB als auch die DPH erfolgen mit demselben Gerät. Zum Beispiel mit einem gummikettenbetriebenen Mini-Ramm-Zieh-Bohrgerät (MRZB, Gesamtgewicht ca. 1.200 kg, Länge ca. 2,20 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,60 m im Fahrbetrieb beziehungsweise circa 2,40 m im Bohr- und Sondierbetrieb) oder einem allradbetriebenen Unimog (Gesamtgewicht ca. 7.500 kg, Länge

ca. 5,7 m, Breite ca. 2,35 m, Höhe ca. 2,60 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 4 m im Sondierbetrieb).

Die Bohrungen ermöglichen zum Beispiel die Entnahme von Bodenproben und die Aufnahme der Bodenhorizonte. DPH ist eine Methode zur Ermittlung der Lagerungsdichte der Bodenschichten.

Die einzelnen Sondierungs- und Bohrmaßnahmen dauern je nach Art des Untersuchungsprogramms und Beschaffenheit des Untergrunds ca. einen halben Tag bis maximal drei Tage.

Für die Kleinrammbohrungen und schweren Rammsondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind entweder auf einem Unimog oder auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert. Die Bohrgeräte werden auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gefahren. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten über die kürzeste Distanz. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes so weit wie möglich wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (zum Beispiel in Wasserschutzgebieten)

durchgeführt, werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, die eventuell austretende Stoffe auffangen.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeitende mit dem Pkw, Fahrrad oder zu Fuß unterwegs und werden gegebenenfalls zeitlich begrenzt Markierungen setzen. Dadurch entstehen keine Schäden an Fluren und Wegen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Im Falle von behördlichen Auflagen werden Baggermatten eingesetzt sowie ökologische und archäologische Baubegleitungen, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei TenneT TSO GmbH Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG.

Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. Eine Dokumentation des Ausgangs- und des Endzustands der genutzten Flächen wird für jeden

Bohrpunkt und für Zuwegungen auf unbefestigten Wegen durchgeführt und ist immer die Grundlage, um mögliche Schäden objektiv zu beurteilen und zu entschädigen. Entstehen durch eine Maßnahme einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat TenneT eine angemessene Entschädigung zu leisten. Mitarbeitende des von TenneT beauftragten Ingenieurbüros Buchholz + Partner GmbH gehen nach Abschluss der Bohrarbeiten aktiv auf die Betroffenen zu und suchen dann gemeinsam nach einvernehmlichen Lösungen.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH beziehungsweise die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der beigefügten Flurstückliste beziehungsweise in den Bohrpunktkarten dargestellt.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch unter www.tennet.eu/oba-ott.

Ansprechpartnerin

Bei Fragen zum Projekt oder zu den geplanten Maßnahmen können Sie sich telefonisch und per Mail an unsere Ansprechpartnerin wenden.

Kontakt

Catherin Krukenmeyer, Telefonnummer: 0921-50740- 4213,
E-Mail: Catherin.Krukenmeyer@tennet.eu

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre vertrauensvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. V.

Stephanie Kießkalt

Overall Project

Oberbachern – Ottenhofen

Large Projects AC Germany I

Programm South-West

i. V.

Catherin Krukenmeyer

LeadReferentin für Bürgerbeteiligung

Public Affairs &

Communications Germany I

Mid-South

Weitere Details entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.vg-oberneuching.de z.B. unter Verwaltung – aktuelle Meldungen

Neuching AMTLICH

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

04.08.2025

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:31 Uhr	13:31 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str. i. H. Am Kampelbach 1	Neuching	427	17
			Lüß	438	23

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:41 Uhr	17:45 Uhr	Neuching-Lüß, Münchnerstr. i.H. Hs. Nr. 50	Neufinsing	407	14
			Neuching	757	76

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 88 km/h

Semistationärer Blitzler 24.07.-30.07.2025

Münchner Str. i. H. Hs. Nr. 23	Richtung Neuching	16.736	308
	Richtung Lüß	18.180	267

■ Herbstfestbus 2025

Die Gemeinde Finsing und die Gemeinde Neuching werden auch heuer wieder in der Zeit vom 29. August bis 07. September 2025 einen Bustransfer zum Erdinger Herbstfest anbieten.

Abfahrtszeiten an der Bushaltestelle:

Finsing, Maibaum	17:15 Uhr und 18:30 Uhr
Neufinsing, Rathaus	17:20 Uhr und 18:35 Uhr
Eicherloh, Bürgerhaus	17:25 Uhr und 18:40 Uhr
Lüß, Bhst.	17:28 Uhr und 18:43 Uhr
Oberneuching, Bhst.	17:35 Uhr und 18:50 Uhr
Niederneuching, Münchner Str.	17:40 Uhr und 18:55 Uhr

Rückfahrt:

Erding am Gries

Montag – Donnerstag 22:30 Uhr und 23:45 Uhr sowie an beiden Sonntagen

Freitag/Samstag 23:00 Uhr und 0:15 Uhr

Für die **Rückfahrten** an beiden Freitagen und Samstagen wird ein zweiter, zusätzlicher Bus, eingesetzt.

Der Preis beträgt pro Person **5,00** (für die Hin- und Rückfahrt)

Aufgrund der Vorfälle bei den Heimfahrten wird ab diesem Jahr der Ablauf bei der Durchführung der Bezahlung geändert. So wird ab sofort schon bei der Hinfahrt für die Hin- und Rückfahrt ein Fahrgeld von 5,00 € durch das Fahrpersonal in bar kassiert. Wir wünschen allen eine schöne Herbstfestzeit!

■ Vermietung einer Gemeindewohnung zum 01.11.2025

Weitere Informationen (Bekanntmachung, Grundriss & Mieterselbstauskunft) unter www.vg-oberneuching.de



Bekanntmachung

Vermietung einer Gemeindewohnung

Im Mehrfamilienhaus Am Kampelbach 13, 85467 Neuching-Wolfsleben, wird zum **01.11.2025** eine 4-Zimmer-Erdgeschosswohnung mit Terrasse und Gartenanteil vermietet. Die Wohnung ist barrierefrei ausgeführt und mit einem Aufzug auch von der TG aus erreichbar.

Zur Wohnung gehören ein Kellerabteil sowie zwei Stellplätze in der Tiefgarage. Für einen Tiefgaragenstellplatz wird eine monatliche Miete von 40 € festgesetzt.

Die Kaution beträgt 3 Monatskaltmieten.

Die Kenndaten sind wie folgt:

4-Zimmer mit ca. 96,7 m² Wohnfläche

Mindestbelegung: 4 Personen

Kaltmiete Whg. mtl.	960,- €
<u>Miete 2 TG-Stellplätze</u>	<u>80,- €</u>
Gesamtkaltmiete mtl.	1.040,- €
<u>Heiz- u. Nebenkosten-VZ</u>	<u>250,- €</u>
Brutto-Gesamtmiete mtl.	1.290,- €

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 15.09.2025, 12:00 Uhr** mit folgenden Unterlagen an die Gemeinde Neuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching:

- Bewerbungsschreiben
- Mieterselbstauskunft (Vordruck ist über die Homepage VG-Oberneuching.de abrufbar)
- Schufa-Selbstauskunft
- Einkommensnachweis (Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate und Einkommensteuerbescheid 2023)
- Personalausweiskopie

Weitere Auskünfte erteilt gerne Herr Bürgermeister Thomas Bartl unter Telefon 08123/9326-63 oder Frau GL Andrea Knauer unter Telefon 08123/9326-65.

22. November 2025



3. Neuchinger Bürger Ball

ab 22 Uhr mit BAR

Live-Musik

AUFTRITT DER TANZGRUPPEN DER NARRHALLA ERDING

JAMES BAND

EINLASS:
18:00 UHR

BEGINN:
19:00 UHR

PREIS:
55,00 € inkl. 3-GÄNGE-MENÜ*
oder Eintritt
15,00 € ohne Menü

* Der Kauf von Eintrittskarten mit Menü ist aus organisatorischen Gründen bis 14.11.2025 begrenzt. Danach können nur noch Eintrittskarten ohne Menü erworben werden.

Karten VVK im Rathaus Oberneuching, St.-Martin-Straße 9 und Alter Wirt Oberneuching, St.-Martin-Straße 1

SPORTHALLE NEUCHING • AM WIRTSACKER 2

Eine Veranstaltung der Gemeinde Neuching

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei der Veranstaltung Fotos gefertigt werden. Die Aufnahmen finden im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verwendung. Wenn Sie nicht fotografiert werden möchten, sprechen Sie bitte vor der Veranstaltung den anwesenden Fotografen an, damit Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann. Nähere Informationen erhalten Sie in unseren Datenschutzhinweisen, die Sie im Internet unter www.vg-oberneuching.de Datenschutz abrufen können.

Ottenhofen AMTLICH

■ Neue Öffnungszeiten Recyclinghof Ottenhofen

Ab dem 06. September 2025 gelten neue Öffnungszeiten:
Jeden Samstag von 13-16 Uhr (März/Apr./Okt./Nov.)
Jeden Samstag von 13-15 Uhr (restl. Monate)
Mittwoch bleibt unverändert

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 24.06.2025

öffentliche Sitzung

Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung

Sachvortrag:

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 20.05.2025 wurde beschlossen, dass die auf der südlichen Dachfläche des Bauhofgebäudes errichtete PV-Anlage bei den Eigentümern verbleibt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Möglichkeit 1, dass die PV-Anlage bei den Eigentümern verbleibt.

Der Antrag wurde mit 11:0 Stimmen angenommen.

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 20.05.2025 wurde die Nutzungsvereinbarung des Pfarrsaals des Pfarrheims Ottenhofen beschlossen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsvereinbarung wie vorgestellt bezüglich des Pfarrsaals zu.

Der Antrag wurde mit 10:1 Stimmen angenommen.

Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz;

- Einführung einer Stellplatzpflicht und einer Spielplatzpflicht

Sachvortrag:

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Einführung einer Stellplatzpflicht:

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die in der ab 1. Oktober 2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten.

Wegen der „Bestandsschutzoption“ nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO kann es sich anbieten, eine aktuell gültige Satzung mit einer Änderung vor dem 1. Oktober 2025 den Höchstgrenzen der GaStellV anzupassen. Nach den Vollzugshinweisen des Bauministeriums bleiben in diesem Fall auch solche Regelungen bestehen, die auf Grundlage der ab 1. Oktober 2025 geltenden Ermächtigungsgrundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO so nicht mehr getroffen werden könnten. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Beschaffenheit von Stellplätzen, die die neue Ermächtigungsgrundlage nicht mehr erlaubt.

Die Stellplatzzahlen wurden entsprechend den Höchstgrenzen der GaStellV angepasst.

Ist in einem Bebauungsplan die Stellplatzsatzung statisch festgesetzt, gilt weiterhin die konkret festgesetzte Stellplatzsatzung. Ist die Stellplatzsatzung im Bebauungsplan dynamisch festgesetzt, gilt die jeweils gültige Stellplatzsatzung. Stellplatzfestsetzungen als Bestandteil eines Bebauungsplans, gelten weiterhin fort.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Einführung einer Stellplatzpflicht durch Änderung der bestehenden Stellplatzsatzung entsprechend den entworfenen Stellplatzzahlen mit der Änderung auf 60 qm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Generalsanierung Feuerwehrhaus Ottenhofen:

- Vorstellung aktueller Planungsstand

Sachvortrag:

Mittlerweile wurde die Entwurfsplanung weiter ausgearbeitet und die Angaben der Fachplaner eingearbeitet.

Der aktuelle Planstand wird durch Fachplaner und Architekt in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Beim Bereich Haustechnik sind vom Gemeinderat noch folgende Entscheidungen zu treffen:

- 1) Heizungszentrale: Wärmepumpe, Flüssiggas (mit entsprechenden Bioanteil) oder Pelletheizung
- 2) Beheizung der Fahrzeughalle: Fußbodenheizung oder Lufterhitzer
- 3) Gebäudelüftung: dezentrale Einzelgeräte oder zentrales Lüftungsgerät

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, Flüssiggas als Brennstoff zu verwenden.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, die Fahrzeughalle mit einer Fußbodenheizung zu beheizen.

Fortsetzung Seite 10

Bürgerpicknick & Sommerkonzert Ottissimo

Zum ersten Ottenhofener Bürgerpicknick am Maibaumplatz hatte am 20. Juli das „Offene Bündnis für Demokratie“ eingeladen. Bei herrlichstem Sommerwetter haben viele diese neue Form des Zusammentreffens von Nachbarn und Freunden angenommen, ihre Picknickkörbe gepackt und auch Beiträge für ein gemeinsames Buffet mitgebracht. Die Stimmung war total entspannt und fröhlich, der Maibaumplatz das perfekte Ambiente.



Beim Demokratiequiz mit wirklich genialen und manchmal witzigen Fragen konnten alle mit „Staatswissen“, guter Allgemeinbildung und Humor punkten und kleine Gewinne mit nach Hause nehmen – oder vor Ort teilen.

Margit Sarholz, Werner Meier und Lars Neideck erfreuten die Besucher mit musikalischen Darbietungen und wie immer guten Texten zum Nachdenken über Werte wie Toleranz und Mitmenschlichkeit. Ein gelungener Beitrag zur gelebten Demokratie!

Sommerkonzert in der St. Stephanus Kirche in Unterschwillach

- mit geistlicher und weltlicher Musik
am 20. Juli 2025

Was für ein herrlicher Tag, an dem der Chor Ottissimo seinen zahlreichen Besuchern sein Programm darbieten konnte. Unter der Leitung von Isabel Hofmann-Suerbaum wurden Lieder des Romantikers Mendelssohn-Bartholdy, aber auch Stücke von Carl Orff, Thomas Morley, Telemann und Pretorius gesungen.

Die verschiedenen Jazz-Kanons (auch Eigenkompositionen der Chorleiterin) begeisterten das Publikum. Bevor der Chor das Ave Maria sang, gab es eine kleine geschichtliche Ausführung von Mesner Hubert Rappold über die Besonderheiten der Unterschwillacher Kirchengestaltung, die so manchen Zuhörer staunen ließen.

Abgerundet wurde der schöne Sommerabend mit einem vom Chor organisierten Umtrunk vor der Kirche mit den Besuchern.



Eröffnung Schule Finsing und Dank an Schulweghelfer

Am 30. Juli wurde der neue Erweiterungsbau des Westtrakts der Grund- und Mittelschule Finsing feierlich eingeweiht. Dieser besteht aus drei Stockwerken mit Klassenzimmern, Mensa, einer Schulküche sowie Fachräume für Hauswirtschaft, Natur & Technik, Werken und Gestalten. Des Weiteren gibt es ein Klassenzimmer im Grünen, sowie einen Bewegungs- und Balancier-Parcours. 150 geladene Gäste wurden von Herrn Bürgermeister Kressirer voller Stolz begrüßt. Ab September 2025 wird die Schule von 525 Schülern besucht (mit steigender Tendenz). Einige Schüler hatten Tänze und ein Gedicht einstudiert und auch die Musikgruppe präsentierte ein Lied. Im Anschluss wurde der Neubau von Herrn Pfarrer Joschko und dem evangelischen Religionspädagogen Eulenstein gesegnet.



Ob Regen, Wind oder Sonnenschein: Die Schulweghelfer der Gemeinde Neuching stehen jeden Tag am frühen Morgen bereit, um unseren Schulkindern einen sicheren Weg zum und in den Schulbus zu gewährleisten. Als Dankeschön für ihren Einsatz – zum Teil seit vielen Jahren – wurden sie vom 1. Bürgermeister Thomas Bartl zum Essen eingeladen. Der Lotsenwirtin Annette Gschwendtner wurde für ihre Unterstützung und die Aufbewahrung der Jacken und Kellen ein Blumenstrauß überreicht. Weitere interessierte Helfer sind übrigens jederzeit herzlich willkommen, einfach bei der Gemeinde oder Altbürgermeister Hans Peis melden.



Die Namen der Schülerlotsen auf dem Bild sind: hinten (von links nach rechts): Dennis Käsmair, Helga Peis, Sabine Mittermaier, Gertrud Ebner, Karin Michalik, Angelika Steiner, Jürgen Steiner, Conni Wald, Hans Staudte, Marion Schöller, Hans Peis, Peter Cako, Helmut Schleier und vorne Wirtin Annette Gschwendtner und Jean Bichlmaier. Nicht auf dem Bild (bzw. konnten am Essen nicht teilnehmen): Edi Chalupny, Christine Beuchert, Heidi Schwirblatt und Josef Gertsbeck.

Fotos: Gemeinde Finsing

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, als Gebäudelüftung die Variante 3 (dezentrale Lüftungsgeräte) zu verwenden.

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Beschluss 4

Der Gemeinderat hat den Sachvortrag zur Kenntnis genommen und beschließt, auf Grundlage der vorgestellten Planung, mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen, die Entwurfsplanung abschließend erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Antrag DJK Ottenhofen auf Zuschuss:
Investition in Mährobotersystem für die Sportanlage

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der DJK und beschließt, einen Zuschussbetrag von 20.000,00 € zu gewähren, in den Haushalt 2026 einzustellen und nach der Genehmigung des Haushalts 2026 und nach der Anschaffung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Jahresrechnung 2024;
Rechenschaftsbericht und Genehmigung
der außer- und überplanmäßigen Ausgaben
Sachvortrag:

Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2024

der Gemeinde Ottenhofen
gem. § 77 KommHV in Verbindung mit Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Haushalt für das Kalenderjahr 2024 wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.0X.2024 mit folgenden Summen beschlossen:

Verwaltungshaushalt:	4.629.380 €
Vermögenshaushalt:	8.674.250 €
Haushaltsvolumen insgesamt:	13.303.630 €

In der Sitzung am 12.11.2024 hat er Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2024 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Danach änderten sich die Summen wie folgt:

Verwaltungshaushalt:	4.687.160 €
Vermögenshaushalt:	7.494.650 €
Haushaltsvolumen insgesamt:	12.181.810 €

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 12.05.2025 gelegt.
Die Feststellung des Jahresergebnisses 2024 ergab folgende Summen:

Verwaltungshaushalt:	4.701.741,80 €
Vermögenshaushalt:	6.310.573,14 €
Haushaltsvolumen insgesamt:	11.012.314,94 €

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen hat sich das Volumen im Verwaltungshaushalt um 14.581 € erhöht und das Volumen im Vermögenshaushalt um 1.184.077 € verringert.

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den Ergebnissen der Jahresrechnung:

HH-Jahr	Laut Haushaltsplan			Laut Jahresrechnung		
	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH
2020	3.747.680 €	2.475.225 €	6.222.905 €	3.749.133 €	948.823 €	4.697.956 €
2021	3.859.480 €	1.690.950 €	5.550.430 €	3.910.497 €	947.446 €	4.857.943 €
2022	3.987.630 €	5.906.950 €	9.894.580 €	3.885.023 €	3.615.440 €	7.500.464 €
2023	4.305.610 €	9.206.500 €	13.512.110 €	4.324.181 €	6.466.047 €	10.790.229 €
2024	4.687.160 €	7.494.650 €	12.181.810 €	4.701.741 €	6.310.573 €	11.012.314 €

Die wichtigsten Einnahmen- und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Einnahmen:

Bezeichnung	2024 Ergebnis in EUR	2023 Ergebnis in EUR	2022 Ergebnis in EUR
Grundsteuer A	22.721,66	19.325,33	19.356,75
Grundsteuer B	149.675,87	122.797,26	122.447,04
Gewerbesteuer	509.213,37	491.698,94	366.101,43
Eink.Steueranteile	1.981.993,00	1.991.318,00	1.832.179,00
Einkommensteuerersatz	151.727,00	147.621,00	151.722,00
Schlüsselzuweisung	388.440,00	283.264,00	229.780,00
Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG	570.325,33	581.813,29	467.805,55
Gemeindeant. a.d.Umsatzsteuer	28.751,00	42.839,00	42.181,00

Grunderwerbsteuer	45.128,55	51.067,62	58.228,63
Gebühren und Abgaben	346.336,40	274.392,05	299.339,65
Mieten und Pachten	168.480,29	65.613,22	57.368,43
Konzessionsabgabe	35.042,15	38.790,85	45.563,70
Verkehrsüberwachung	50.591,21	22.706,00	25.119,02
Zinseinnahmen	10.896,91	11.052,32	0
Zuführung v. Vermögenshaush.	0	0	297.911,38

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Es werden nur die Ansätze erläutert, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben.

Nach der notwendigen Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern konnte bei den Grundsteuern insgesamt rund 31.100 € mehr eingenommen werden.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind um rund 17.500 € gestiegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um rund 9.300 € gesunken.

Der Anteil am Einkommensteuerersatz ist um rund 4.000 € gestiegen.

Eine Schlüsselzuweisung wurde i.H.v. 388.440 € gewährt (+ 105.000 €).

Die Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG sind um rund 11.500 € gesunken.

Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil der Grunderwerbsteuer sind um rund 6.000 € zurückgegangen.

Die Einnahmen aus Gebühren und Abgaben sind um rund 99.000 € gestiegen.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind mit der Fertigstellung des Mehrfamilienhauses, wie geplant, um rund 103.000 € höher ausgefallen.

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben sind erneut um 3.700 € gesunken.

Bei der Verkehrsüberwachung konnten, im Rahmen einer FTO-Umleitung, rund 28.000 € mehr vereinnahmt werden.

Auch im Jahr 2024 konnten erfreulicherweise rund 11.000 € Zinseinnahmen verbucht werden.

Weitere größere Einnahmen enthält der Verwaltungshaushalt nicht.

Bezeichnung	2024 Ergebnis in EUR	2023 Ergebnis in EUR	2022 Ergebnis in EUR
Personalausgaben	469.950,51	452.757,95	462.823,88
Gewerbesteuerumlage	30.101,00	58.308,00	35.943,00
Kreisumlage	1.356.854,57	1.290.051,98	1.226.893,68
Umlage an VG	540.000,00	427.073,65	389.731,68
Schulverband Wörth	21.549,38	22.125,00	22.914,93
Zuweisungen/Zuschüsse BayKiBiG	785.466,00	826.095,36	602.784,69
Zinsen f. Kredite	106.070,90	61.491,48	19.113,85
Betriebskosten Verkehrsüberw.	41.194,65	17.153,94	15.027,55
Gebäude- u. Straßenunterhalt	177.064,76	158.958,59	86.793,27
Zuführung z. Verm.HH.	399.425,41	279.807,57	297.911,38

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr, wegen Tarifanpassungen, um ca. 17.000 € gestiegen.

Die Gewerbesteuerumlage ist, wegen einer Erstattung i.H.v. 10.250 € aus der Jahresabrechnung 2023, um 18.200 € niedriger ausgefallen.

Die Kreisumlage ist um rund 66.800 € gestiegen.

Die VG-Umlage basiert auf den Zahlen der Verwaltungsgemeinschaft und ist um rund 113.000 € gestiegen.

Die Zuschüsse nach dem BayKiBiG sind um rund 40.000 € gesunken und liegen damit um rund 53.000 € unter den HH-Ansätzen.

Die Zinsen für lfd. Kredite betrugen im Jahr 2024 insgesamt 106.070 € (+ 44.579 €).

Die Ausgaben für die Verkehrsüberwachung sind analog zu den Mehreinnahmen gestiegen. Außerdem hat eine Preisanpassung stattgefunden.

Die Ausgaben für den Gebäude- und Straßenunterhalt sind um rund 18.000 € gestiegen.

An den VmHH konnten erfreulicherweise 399.425,41 € zugeführt werden. Die Mindestzuführung (171.300 €) wurde damit deutlich erreicht.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 6.310.573,14 €, davon sind 399.425,41 € aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Die Entnahme aus der allg. Rücklage beträgt 951.257,37 €

Durch den Verkauf eines ausgedienten Feuerwehr-Fahrzeugs konnten 4.000 € verbucht werden.

Die Gemeinde Ottenhofen hat für die digitale Bildungsinfrastruktur eine Zuweisung in Höhe von 927 € erhalten.

Die Gemeinde Ottenhofen hat staatl. Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 893.048,15 € erhalten. Das sind rund 15.500 € mehr als im Nt-HH geplant.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken betrugen 1.203.802,78 € und damit um 184.352 € mehr als der HH-Ansatz.

Die Zuweisung aus der Straßenausbaupauschale betrug 20.668,00 €.

Die Gde. Ottenhofen hat 2024 Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen i.H.v. 107.424,99 € erhalten.

Für die Hochwasserschutzmaßnahme in Unterschwillach wurden die ersten Fördermittel i.H.v. 145.528,16 € abgerufen.

Die Einnahmen aus Kanal-Herstellungs-Beiträgen betrugen 29.167,41 €.

Die Einnahmen aus den Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgung betrugen 29.440,02 €.

Außerdem hat die Gemeinde eine Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG in Höhe von 126.500 € bekommen.

Mit dem Nachtrags-HH 2024 wurde der Höchstbetrag für Kreditaufnahmen auf 3.409.000 € festgesetzt. Insgesamt wurden Kredite i.H.v. 2.800.000 € zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen.

Weitere nennenswerte Einnahmen sind nicht vorhanden.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 6.310.573,14 €.

Haushaltsausgabereste aus dem Haushalt 2024 wurden nicht gebildet.

Die FFW Ottenhofen hat ein Ersatz-Fahrzeug für den First Responder in Höhe von 44.505,23 € erhalten.

Für die Bücherei wurden Medien in Höhe von 4.221,96 € erworben.

Für den Neubau und die Ausstattung eines Kinderhauses wurden insgesamt 1.729.632,78 € kassenwirksam.

Erschließungskosten BG Schleibach 1.917.286,84 €

Baukosten für Neubau Gehweg entlang St 2080 und Radweg-Brücke, Isener Str. 72.826,78 €

Im Jahr 2024 wurden Erschließungsbeiträge i.H.v. 6.366,80 € erstattet.

Im Jahr 2024 wurde im Bereich der Erdinger Str. die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Die die Maßnahme wurden 21.688,38 € fällig.

Mit der Hochwasserschutz-Maßnahme für Unterschwillach und Schloßgraben wurde begonnen. Im HH-Jahr 2024 wurden 360.761,89 € kassenwirksam

Der Bauhof hat eine Wildkrautbürste für den HANSA erhalten. 6.343,16 €

Der Lagerplatz am Bauhof wurde erweitert und gepflastert. Hierfür wurden 42.603,01 € investiert.

Ausgaben für die Wasserversorgung (Erneuerung Wasserleitung US, neue Verbund-Wasserleitung, Hausanschlüsse) 269.177,66 €.

Für den Tausch von Grundstücken bzw. deren Nebenkosten wurden 1.617,23 € investiert.

Im Jahr 2024 wurden für die Vorplanung „Bebauung Am Schloßberg“ und eine Grundstückssanierung insgesamt 19.954,99 € aufgewendet.

Zur Fertigstellung des neuen MFH, Perusastr. wurden Baukosten i.H.v. 1.667.763,72 € verbucht.

Die Tilgungsausgaben für Darlehen betrugen insgesamt 143.204,00 €.

Ausgaben, für die im Haushaltsplan Mittel berücksichtigt, jedoch nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang angefallen sind:

- Planung Umbau Feuerwehrhaus
- Neubau und Ausstattung Kinderhaus, Storchennest
- Planung Erschließung div. Ortsstraßen
- Erschließungsplanung BG Am Schleibach
- Hochwasserschutz Unterschwillach
- Erneuerung versch. Wasserleitungen
- Bau und Erschließung MFH

Schulden/Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Ottenhofen hat aktuell folgende Kommalkredite (Nennbetrag) aufgenommen.

1. Sparkasse	über	453.000,- €
2. LfA Förderbank	über	100.000,- €
3. LfA Förderbank	über	289.000,- €
4. Bayern Labo, MFH	über	1.300.000,- €
5. Bayern Labo, MFH	über	1.299.200,- €
6. VR-Bank Erding	über	1.200.000,- €
7. VR-Bank Erding	über	700.000,- €
8. DZ HYP	über	900.000,- €

Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024: 5.791.031,25 €

Vermögen bzw. Rücklagen: (Stand: 31.12.2024)

Die Gemeinde Ottenhofen hat bei der VR-Bank Erding einen Geschäftsanteil in Höhe von 500,00 € gezeichnet.

Die Einlagen bei den Geldinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

VR-Bank Erding:	660.101,00 €
Sparkasse Erding-Dorfen:	1.602.688,88 €
Gesamt:	2.262.789,88 €
	=====

Kassenlage und Kassenkredite

Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit musste nur geringfügig in Anspruch genommen. Abweichender Buchungs- bzw. Wertstellungstag,

Schlussbemerkung

Nachdem im Haushaltsjahr 2024 verschiedene Baumaßnahmen nicht bzw. nur teilweise ausgeführt wurden (z.B. Neubau MFH, der Hochwasserschutz, Neubau Wasserleitung US)

und damit eine geringere Rücklagenentnahme erfolgte, sind zum Jahresabschluss mehr Rücklagen als geplant vorhanden. Die Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2025 werden etwas niedriger als 2024 erwartet. Die nächsten Jahre muss weiter deutlich gespart werden.

Oberneuching, 28.05.2025

Gels

Kämmerer

Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024

Vortrag:

Haushaltsüberschreitungen über 5.000 EUR (überplanm., Ausgaben

Haushaltsüberschreitungen über 2.500 EUR (außerplanm.)

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR
Kommunale Verkehrsüberwachung	1122.6300	32.000,-	7.457,80
Grundschule, Bewirtschaftung	2110.5400	49.000,-	7.632,96
Wasserversorgung, Baumaßnahme	8150.9500	(A) 0,-	75.325,45

(A) = außerplanmäßig

Anmerkungen:

Zu (1122.6300)

Die Mehrausgaben für die Verkehrsüberwachung sind aufgrund einer Vielzahl von Verstößen während einer FTO-Baustelle begründet. Analog dazu sind die Einnahmen um rund 28.000 € gestiegen. Außerdem hat eine Preisanpassung stattgefunden.

Zu (2110.5400)

Die Überschreitung des Ansatzes ist gestiegenen Energie- und Reinigungskosten zu begründen.

Zu (8150.9500)

Eine Abschlagsrechnung für den Wasserleitungsneubau in Unterschwillach wurde versehentlich auf die Gruppierung 9500 gebucht. Richtig wäre die Gruppierung 9400. Im Rahmen der Jahresrechnung ist leider keine Umbuchung erfolgt. Da auf der HHst. 8150.9400 noch 276.147 € verfügbare Mittel vorhanden sind, ist die Mehrausgabe bei der HHst. 8150.9500 gedeckt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs.2 GO zur Kenntnis. Gleichzeitig wird der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 beauftragt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) stellt der GR die Jahresrechnung 2024 in öffentlicher Sitzung fest.

Prüfer:

Herr Effkemann, Herr Dr. Heckel, Herr Heuwieser, Herr Rosenberger

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

GR Heuwieser abwesend

Beschluss 2:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen und soweit noch nicht erfolgt, genehmigt.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

GR Heuwieser abwesend

Fahrplan Grundschule Ottenhofen Schuljahr 2025 - 2026

Fahrt Nr.	Abfahrt	Haltestelle	Kinder von:	Klassen	Anzahl der Kinder	
Fahrt 1	07:21	Stocker		Kl. 3	1	
Kleinbus	07:26	Unterschwillach Schwillacherstr. 10		Kl. 2	1	
	07:29	Unterschwillach Dorfstr. 5 (Bus wendet im Hof)		Kl. 1 + 3 + 4	5	
	07:30	Grund		Kl. 4	1	
	07:35	GS Ottenhofen				8
Fahrt 2	07:41	Herdweg Richtung Isen		Kl. 1 + 2 + 4	8	
Kleinbus	07:47	GS Ottenhofen				8
Fahrt 3	07:52	Siggenhofen		Kl. 1 + 2 + 3	3	
Kleinbus	07:53	Altherdweg (Am Erlbach 1 + Römerstr. 18 und 22)		Kl. 1 + 2 + 4	3	
	07:55	Herdweg Richtung Markt Schwaben		Kl. 1 + 4	2	
	08:00	GS Ottenhofen				8
		(Schulbeginn: 08:10 Uhr)				
Summe:						24

Verspätungen sind aufgrund Witterung, Verkehr an der St2332 usw. möglich!

Zwischen - und Endfahrten, gültig ab 16.09.2025

Um eine gleichlautende Rückkunft am Wohnort der Kinder zu gewährleisten,
sollen die Rückfahrten in folgender Reihenfolge stattfinden:

Fahrt 1 = Stocker, Unterschwillach, Grund

Fahrt 2 = Herdweg

Fahrt 3 = Siggenhofen, Altherdweg, Herdweg

Die Rückfahrt erfolgt nach Stundenplan / Schulende je Klasse

Neuching NICHTAMTLICH

■ Gemeindebücherei Neuching

Während der **Sommerferien** schließen wir die Bücherei in diesem Jahr für vier Wochen, d.h. in der Zeit vom **10.08. bis 08.09.2025 bleibt die Bibliothek geschlossen.**

Ab Dienstag, 09.09.2025, sind wir wieder da. Nutzt die Zeit vorher gerne zum Ausleihen von spannender, unterhaltsamer, lustiger und/oder anspruchsvoller Urlaubslektüre. Mit Lesetipps für diesen Büchersommer stehen wir euch gerne zur Seite.

Desweiteren gibt es ab dem 09.09.2025 eine kleine **Änderung unserer Öffnungszeiten: Samstags** ist die Bücherei nur noch von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet. Die Zeiten dienstags 16.30 Uhr - 18.30 Uhr und donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr bleiben wie gehabt.

Wir wünschen allen unseren Lesern erholsame und sonnige Ferien und freuen uns im Anschluss daran wieder auf euren Besuch.

Das Bücherei Team

■ Sommerfest des Gartenbauvereins Neuching

im Obstlehrgarten am 23.8.2025 (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter 30.8.2025). Auch in diesem Jahr findet wieder das Sommerfest im Obstlehrgarten zwischen Ober- und Niederneuching statt. Es beginnt wie jedes Jahr wieder mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen und Torten ab 15.00 Uhr. Auch für den Hunger ist bestens gesorgt.

Leckeres vom Grill, Steckerlfisch und Käse, für jeden was dabei. Natürlich fehlen auch nicht gekühlte Getränke wie Bier, Aperol, Lillet und eine Auswahl an nicht alkoholischen Getränken.

Auf euer Kommen und hoffentlich schönes Wetter freut sich die Vorstandschaft des Gartenbauvereins Neuching.

■ Arbeitskreis Senioren und Soziales



Ausflug nach Abensberg

am Mittwoch, den 10. September 2025

Abfahrt:	8.30 Uhr	Oberneuching, Ortsmitte
	8.35 Uhr	Niederneuching, Münchner Str. 18
	8.40 Uhr	Lüss

Wir besuchen das außergewöhnliche und sehenswerte Kunsthaus Hundertwasser und bekommen eine Führung in der Brauerei Kuchlbauer.

Anschließend geht es weiter zum Kloster Weltenburg, wo das Mittagessen eingenommen wird. Anschließend kann man die reizvolle Umgebung bei einem kleineren oder größeren Spaziergang erkunden.

Der Hundertwasserturm ist bis auf die letzte Etage barrierefrei.

Kosten: 40 € incl. Führung und kleiner Brotzeit in der Brauerei Kuchlbauer

Anmeldung bitte bis 05.09.2025 im Sekretariat des Rathauses, Tel. 08123/932663 oder per Mail an sekretariat@vg-oberneuching.de.

Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug und zahlreiche Interessierte jeglichen Alters.

Ihr/Euer Arbeitskreis Senioren und Soziales

■ Repair-Café Finsing

Im August ist das Repair-Café Finsing geschlossen.

Am 20. September sind wir wieder für Sie da.

Für Anfragen sind wir trotzdem unter der E-Mail-Adresse repair-cafe.finsing@web.de zu erreichen.

Weitere Infos finden Sie unter <https://repaircafe-finsing.de>.

Ihr Repair-Team

■ Frauengemeinschaft Neuching

Die Frauengemeinschaft trifft sich am 14.08.25 ab 14.00 Uhr zum Kräuterbuschenbinden am Bauhof.

Wir bitten um Blumen- und Kräuterspenden.

Kirchliche Nachrichten

■ St. Anna im Moosrain

Donnerstag, 14.08. - HL. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

Niederneuching 19:00 **Vorabendmesse zu Mariä Himmelfahrt mit Segnung der Kräuterbuschen**

Freitag, 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

1. Lesung: Offb 11, 19a; 12, 1-6a. 10ab, 2. Lesung: 1 Kor 15, 20-27a, Evangelium: Lk 1, 39-56

Eicherloh 10:30 **Festgottesdienst des Pfarrverbandes - Patrozinium Mariä Himmelfahrt – Segnung der Kräuterbuschen**
f. + Mutter Josefa Geyer z. 100. Geburtstag

Samstag, 16.08. - HL. Stephan von Ungarn, König

Oberneuching 18:00 **1. Sonntagsmesse mit Segnung der Kräuterbuschen**

Sonntag, 17.08. - 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jer 38, 4-6.8-10, 2. Lesung: Hebr 12, 1-4, Evangelium: Lk 12, 49-53

Eichenried 10:30 **Heilige Messe mit Segnung der Kräuterbuschen**
f. + Eltern Anna u. Sebastian Weinzierl u. Brüder Herbert u. Wast

Unterschwillach 18:00 Andacht zu Mariä Himmelfahrt

Samstag, 23.08. - HL. Rosa v. Lima, Jungfrau

Ottenhofen 18:00 **1. Sonntagsmesse**

Sonntag, 24.08. - 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jes 66, 18-21, 2. Lesung: Hebr 12, 5-7.11-13, Evangelium: Lk 13, 22-30

Eichenried 09:00 **Wortgottesfeier**

Moosinning 10:30 **Heilige Messe mit Taufe Theresa Amalie Kressirer**
f. + Ehemann, Vater u. Opa Alfred Scharlach zum Jahrtag, beiders. + Eltern u. Verwandtschaft
Gebetsandenken: f. + Ehemann und Vater Gerhard Eschbaumer zum 1. Jahrtag,
f. beiderseits + Angehörige der Familie Kressirer und + Verwandtschaft

Samstag, 30.08. - Samstag der 21. Woche im Jahreskreis

Eicherloh 13:00 Trauung Söhl Laura und Huber Stefan

Eicherloh 18:00 **1. Sonntagsmesse**
f. + Großeltern Ursula + Karl Eibel und Großtante Katharina Hirner,
Gebetsandenken: f. + Verwandtschaft Westermeier, Rothkopf, Weiß, Berger, Schimpf, Weiherich und Schmidt

PFARRNACHRICHTEN

Pfarrverband: In der Ferien- und Urlaubszeit vom 05. August bis 26. September 2025 sind keine Messen an den Werktagen.

Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am Montag am 15. September 2025 geschlossen!

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom 12. bis 22. August 2025 geschlossen!

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Anschriften

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben, Tel. 08121 40040, FAX 46945

Geschäftsführender Pfarrer: Andreas Neeb

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo., Di., Mi., Fr. 9 - 12 Uhr

Gottesdienste

Mittwoch, 13.08.

10.30 Uhr: Ökum. Gottesdienst
im Pflegestern Seniorenzentrum Finsing

Sonntag, 17.08. 9. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr: Gottesdienst - Achtung geänderte Anfangszeit

Sonntag, 24.08. 10. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr: Gottesdienst - Achtung geänderte Anfangszeit

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding, Telefon 08122/ 9998090, E-Mail pfarramt.erding@elkb.de

Sonntag, 17.08.

10.00 Uhr : Gottesdienst
Auferstehungskirche
mit: Pfarrerin i.E. Claudia Zwölfer

Sonntag, 24.08.

10.00 Uhr : Gottesdienst
Auferstehungskirche
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Mittwoch, 27.08.

14.30 Uhr : Andacht für Senior*innen
Christuskirche
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Sonntag, 31.08.

10.00 Uhr : Gottesdienst
Auferstehungskirche
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Das meinOrt-Update 5.0 setzt neue Maßstäbe

Barrierefreiheit weitestgehend erreicht

Jüngere Generationen machen es vor, die älteren ziehen nach: Informationen und Kommunikation sind digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig – deshalb setzt die meinOrt-App neue lokale Maßstäbe.

Fast 2.000 Apps sind live geschaltet, weitere in Vorbereitung. Die meinOrt-App, weit mehr als nur eine digitale Ergänzung zu unseren Amts- und Mitteilungsblättern, ist längst etabliert und wird stetig weiterentwickelt.

Die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit Thüringen hat die meinOrt-App durchleuchtet und schickte uns zum Jahreswechsel einen ausführlichen Prüfbericht ins Haus. Dies nahmen unsere Entwickler zum Anlass, intensiv und schnell an noch mehr Barrierefreiheit zu arbeiten. Das Update 5.0 deckt nun an die 90% der Anforderungen aus dem Prüfbericht ab. Auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen können den digitalen Service made by LINUS WITTICH sehr gut nutzen. Das Design wurde so angepasst, dass gute Kontraste, veränderbare Schriftgrößen und die Wahl einer gut lesbaren Schriftart gegeben sind. Schon vor dem Facelift gab es eine Sprachausgabe, da Menschen mit Sehbehinderung mit einer Vorlesefunktion arbeiten. Der dazu notwendige Screenreader wird von allen Funktionen der App unterstützt. Grafische Bedienelemente enthalten Metatexte, die zusätzlich den abgebildeten Inhalt oder Zweck im Hintergrund beschreiben. Überschriften sind als solche ausgezeichnet. Bilder und Grafiken enthalten sogenannte Alternativtex-

te, die den Inhalt des Bildes oder der Grafik beschreiben. Die meinOrt-App ist absolut zukunftsfähig!

In der Google Play Console haben wir zudem die Accessibility geprüft. Im Rahmen unseres Updates haben wir die Warnungen zur barrierefreien Nutzung von 305 auf 42 verbessert. Dies entspricht unseren Schätzungen, dass wir nur noch 10% bis zur vollständigen Barrierefreiheit zu bewältigen haben.

Die hauseigenen digitalen Portale jobs-regional.de und ganz neu trauer-regional.de sind unter dem Menüpunkt „Mehr“ direkt verknüpft. Regionale Traueranzeigen aus den Printprodukten werden automatisch in den Newsfeed der meinOrt-App gespielt. Für tagesaktuellen Content sorgen Inhalte aus unterschiedlichsten Quellen, aus den Amts- und Mitteilungsblättern, öffentlichen Datenbanken und vor allem von ehrenamtlichen Redakteuren aus den Gemeinden, deren Vereinen und Institutionen. Das macht unsere Produkte einzigartig.

Ob Einheimischer, Tourist oder Besucher – der digitale Service weist auf Events, das Vereinsleben, Geschäfte und Sehenswürdigkeiten hin. Diese App bindet die Bürgerschaft an die

Kommune, sorgt für Information und Kommunikation – heutzutage eine Erwartungshaltung der Menschen an moderne Verwaltungen. Die meinOrt-App hilft, diese Erwartungen zu erfüllen – getreu dem LINUS WITTICH Slogan „Mit uns erreichen Sie Menschen!“



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH



www.die-baumexperten.de
 Gartenpflege ✓
 Wurzelstockfräsen ✓
 Problemfällung ✓
 Schnell
 Zuverlässig
 Preiswert
 Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.IhrBaumProfi.de –

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
 Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
 Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
 – kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



BROSCHÜREN

schneller • größere Auswahl • deutlich günstiger

Wenn Broschüre, dann WITTICH!

Ab sofort profitieren Sie von unserem überarbeiteten Broschürenangebot mit noch mehr Auswahl, Qualität und deutlichen Preisvorteilen. Vergleichen Sie unser Angebot!

- ✓ Preise reduziert
- ✓ Umschlag im Offsetdruck kostenlos mit Dispersionslack
- ✓ Nur 5 AT Produktionszeit, Express nur 3-4 Tage
- ✓ Große Auswahl an Papieren und Veredelungen
- ✓ Recyclingpapier und klimaneutraler Druck möglich, mineralölfreie Farben
- ✓ Zwischen 1 und 25.000 Stück stückgenau bestellbar

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:

 LW-FLYERDRUCK.DE

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ✉ info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88

Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DIE VG OBERNEUCHING

HAT JETZT EINE APP



Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app

